

**UVV Fahrzeugprüfung** gemäß der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) heute Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) „Fahrzeuge“ DGUV Vorschrift 70, ehemals BGV D29 ganz alte VBG 12 sind die Unternehmer als Betreiber dazu verpflichtet, ihre gewerblich genutzten Fahrzeuge bei Bedarf, jedoch mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen sachkundigen Prüfer auf einen betriebssicheren Zustand prüfen zu lassen.

**Falsche Aussage vom Kfz.- Gewerbe - die sogar noch Schreibfehler eingebaut haben DGUV 70 ohne das V usw.**

Ausschließlich Sachkundige einer autorisierten Fachwerkstatt dürfen laut Durchführungsanweisung des § 57 Prüfung DGUV Vorschrift 70 - Fahrzeuge den betriebssicheren Zustand Ihrer Firmenfahrzeuge prüfen.

Das heißt aber nicht, dass jeder Kfz. Mechaniker Meister oder Geselle das machen darf. (Befähigte Person)

**Ein Lehrling heute Azubi darf eine UVV-Prüfung schon mal gar nicht durchführen laut der TRBS 1201 usw. -**

Laut der Checkliste zur UVV-Prüfung durch eine Befähigte Person zur Prüfung von Fahrzeugen gemäß der DGUV Vorschrift 70, dem DGUV Grundsatz 314-003, der DGUV Regeln 109-008 und 109-009 sowie die DGUV Information 209-007 und Wichtig der TRBS 1201 TRBS 1203 und VDI 4068 nur durch eine geschulte und regelmäßig weitergebildete (max. 36 Monate) Befähigte Person dazu.

**Zudem sind Einsatzfahrzeuge** der Feuerwehr des Rettungsdienstes der Polizei vom Zoll oder THW usw. sind davon Ausgenommen sofern diese nicht gewerblich genutzt werden, diese können müssen aber nicht auf Freiwillige Basis geprüft werden.

**Wichtig ist auch nur der Prüfbericht dazu**, eine Plakette kann geklebt werden - ist aber nicht Pflicht nach der TRBS 1201 usw. dazu - nur der Bericht zur Prüfung - ist wichtig und der muss mind. bis zur nächsten Ordnungsgemäßen Prüfung des Betriebsmittel hier das Firmen-fahrzeug aufgehoben werden, und eine Kopie dazu im Fahrzeug mitgeführt werden oder an der Verwendungsstelle bereit Liegen zur Arbeitssicherheits- Kontrolle.

**Lehrgang dazu bei uns im Hause seit vielen Jahren staatlich anerkannt** (Kurs Gebühr mit MwSt. Ausweis ist ein nicht offiziell anerkannter Lehrgang zur Befähigten Person) - und zudem EU Europa Zertifiziert seit 2004 –

Mehr dazu auch auf [www.nicht-ohne-schulung.de](http://www.nicht-ohne-schulung.de) bzw. [www.schulung-online.eu](http://www.schulung-online.eu)